

sich im Ländchen ein Kassaverwalter, ein Forstbeamter, ein Landschaftsarzt, ein Landesthierarzt, drei Gerichtsdiener, drei Landweibel, welche auch die Stelle der Gensdarmarie vertreten; ferner ein Landestechniker.

Das Appellationsgericht hat das Ländchen in Wien, das aus drei Juristen zusammengesetzt ist. In wichtigen Fällen bildet die dritte Instanz das k. kaiserliche Oberlandesgericht zu Innsbruck.

### 3. Von dem Fürstenthum und dessen Bewohnern.

Das Fürstenthum ist aus den zwei Herrschaften Vaduz und Schellenberg zusammengesetzt; ist 4 Stunden lang und 3 Stunden breit, besteht aus 11 Bürgergemeinden, welche in 9 Pfarrgemeinden eingetheilt sind, und zählt zur Zeit zirka 10—11,000 Einwohner.

Die Landesreligion ist die katholische. In den Gemeinden befinden sich 10 Pfarrkirchen, 13 Kapellen und 18 ständige Geistliche.

### 4. Foundationen.

Es besteht eritens ein Landesfond, ein Schul- und Armenfond, zweitens in jeder Gemeinde ein Lokalarmenfond, ein Kirchenfond, ein Zehentfond. In der Hauptortschaft Vaduz ein Landesschulfond, dotirt seiner Zeit von Medikus Doktor Graf sel. im Betrage von 20,000 Gulden.

### 5. Gemeindeorganisation.

Im ganzen Ländchen bestehen nur Bürgergemeinden, wie in Oesterreich und Deutschland.